



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Stadt Soltau**

Prüfungszeitraum:

18.07. – 02.08.2018

Prüfer:

**Renate Budnowski
Joachim Hornbostel**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	8
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO).....	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)	12
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO).....	16
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter d. Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	27
3.5	Aufnahme von Krediten	29
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 GemHKVO)	29
3.7	Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO).....	30
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	31
4.1	Allgemeines	31
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)	31
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)	32
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO).....	32
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)	32
4.6	Konten- und Belegprüfung	32
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	33
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO)	33
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge	33
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen	33
6	Schlussbemerkung	33

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2014

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2014

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
BAB	Bundesautobahn
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie über die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung) <i>-gültig bis 31.12.2016-</i>
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) <i>-gültig ab 01.01.2017-</i>
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der bis 31.10.2016 geltenden Fassung
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TH	Teilhaushalt
TZ	Textziffer

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen. Für die Ausführung des Haushaltsplanes und Rechnungslegung 2014 war maßgebend die GemHKVO.

Wir weisen darauf hin, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO-) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, S. 130ff.) in Kraft getreten ist und die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung, außer Kraft gesetzt hat. Die berichtsmäßige Umstellung auf die KomHKVO nehmen wir grundsätzlich zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 vor.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der Zeit vom 18.07. bis 02.08.2018 geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachbereiche und -gruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügbungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.02.2018. Über den Jahresabschluss 2013 hat der Rat noch nicht beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Bürgermeister noch keine Entlastung erteilt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 war über den Jahresabschluss 2012 noch nicht beschlossen worden. Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Soltau den Jahresabschluss 2012 am 22.02.2018 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 02.03.2018 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2012 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 05.03. bis 13.03.2018 öffentlich ausgelegt. Auf die sich aus § 129 Abs. 2 NKomVG ergebenden Mitteilungspflichten wird hingewiesen.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 12.06.2014 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 13.06.2014 vorgelegt. Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung deutlich überschritten.

Den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigte die Kommunalaufsicht am 18.06.2014. In der Genehmigungsverfügung wurde darauf hingewiesen, dass trotz positiver mittelfristiger Ergebnis und Finanzplanung an den vorhandenen Konsolidierungsmaßnahmen festgehalten werden müsse, um die Haushaltssituation auch langfristig zu verbessern.

Die vorgenannte Satzung wurde am 15.07.2014 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 17.07. – 25.07.2014 öffentlich ausgelegt.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwen-

den waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	31.443.350 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	31.443.350 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	9.300 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	9.300 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.443.250 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.009.500 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.301.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.207.370 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	226.200 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 18.500.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Soltau 2014 in %	Kreisdurchschnitt 2014 in %	Landesdurchschnitt 2014 in %
Grundsteuer A	350	383,1	367
Grundsteuer B	350	379,4	389
Gewerbesteuer	350	369,0	382

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigelegt.

Der Haushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014 war nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Aufgrund des noch nicht gedeckten kameralen Defizits in Höhe von 12.613.323,39 € und des Jahresfehlbetrages von 110.396,62 € war jedoch weiterhin ein Konsolidierungsbedarf gegeben. Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010 wurde weiter fortgeschrieben und vom Rat am 12.06.2014 zusammen mit der Haushaltssatzung 2014 beschlossen.

Da die Stadt Soltau bereits in Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen hatte, war ergänzend nach § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Der Haushaltssicherungsbericht muss nachvollziehbar über den Erfolg der von der Kommune entwickelten Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept informieren. Das Haushaltssicherungskonzept 2014 und der Haushaltssicherungsbericht sind in einem Text zusammengefasst. Konkrete neue Konsolidierungsmaßnahmen enthält das Konzept nicht. Zu den Anforderungen an ein Haushaltssicherungs-

konzept wird auf die Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des HSK des Nds. Ministers des Inneren vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 - 33.1-10002 - § 82 Abs. 6) verwiesen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hat den Haushalt – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in siebzehn Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 GemHKVO) ergeben sich aus den Übersichten, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 GemHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2013	2014
Beamte	18,50	17,50
Tariflich Beschäftigte	181,50	185,00
Auszubildende	4,00	4,00
Insgesamt	204,00	206,50

Der Stellenzuwachs um insgesamt 2,5 Stellen war durch die Krippenganztagsbetreuung begründet. Eine Veränderung in der Stellenzuordnung hat sich durch die Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte ergeben. Die weiteren Veränderungen haben sich im Hinblick auf die Gesamtanzahl an Stellen ausgeglichen.

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hält folgende Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

Gesellschaft	gehaltene Beteiligung der Stadt	
	in €	in %
Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (AWS)	4.030.000,00	100
Soltau-Touristik GmbH	72.000,00	100
Stadtentwässerung Soltau (Eigenbetrieb)	511.291,88	100
Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG	6.464.000,00	50,5
Kommunale Heide-Dienstleistungs GmbH	7.700,00	10
Volksbank Lüneburger Heide eG	920,33	nicht ermittelt
Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG	1.533,88	nicht ermittelt

Es war danach gem. § 151 NKomVG ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben zu dem Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die gehaltenen Beteiligungen sowie den Stand des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Zusätzlich zu den Gesellschaften in vorstehender Übersicht weist die Stadt Soltau die Heide-region im Beteiligungsbericht nach und gibt die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft an. Bei diesem kommunalen Zusammenschluss ist kein Stammkapital gezeichnet worden. Daher haben wir auf einen Ausweis in der Zu-

sammenstellung verzichtet. Wir weisen darauf hin, dass der zu erstellende konsolidierte Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG den Beteiligungsbericht ersetzt, wenn die Voraussetzungen des § 151 NKomVG erfüllt werden.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme von 82.583.303,03 € (Vorjahr: 83.712.705,00 €) aus.

Als Nettoposition sind 40.799.424,09 € (Vorjahr: 41.050.599,77 €) ausgewiesen; dies entspricht 49,40 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 24.605.972,33 € (Vorjahr: 24.405.874,83 €) und liegt damit bei 29,80 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 28.497.089,00 € (Vorjahr: 29.412.440,26 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 12.139.347,71 € (Vorjahr: 11.989.924,00 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss von 234.127,54 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss von 224.498,70 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 458.626,24 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 2.264.774,20 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2014 wird ein Bestand von 1.590.601,00 € ausgewiesen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014 wurde in den ersten Monaten des Jahres 2018 erstellt. Der Bürgermeister hat am 14.05.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten. Die Stadt Soltau ist intensiv bemüht, die bestehenden Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine

Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschluss-tag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend dar-stellt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz vorge-nommen.

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2014 übertragen.

Ein konsolidierter Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 4 NKomVG liegt bei der Stadt Soltau noch nicht vor. Dieser ist für die Jahre ab 2012 noch durchgehend zu erstellen.

3 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 50 GemHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 50 GemHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2014 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentli-chen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 234.127,54 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 224.498,70 € ab. Für das Haus-haltsjahr 2014 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 458.626,24 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 war ein Jahresergebnis von 12.230,00 € erwartet worden, somit stellt sich das erzielte Jahresergebnis verbessert dar.

3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 52 GemHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und den über-und außerplanmäßigen Ermächtigungen wurde der Ursprungsansatz zu einem so ge-nannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Diese erhöhten Aufwandser-mächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2014“).

Zusammengefasst ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung + / -
Gesamtsumme	Euro		
ordentliche Erträge	32.635.503,77	31.622.146,00	+1.013.357,77
./. ordentliche Aufwendungen	32.401.376,23	31.806.982,14	+594.394,09
= ordentliches Ergebnis	234.127,54	-184.836,14	+418.963,68
außerordentliche Erträge	274.192,08	9.300,00	+264.892,08
./. außerordentliche Aufwendungen	49.693,38	4.100,00	+45.593,38
= außerordentliches Ergebnis	224.498,70	5.200,00	+219.298,70
Jahresergebnis:	458.626,24	-179.636,14	+638.262,38

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Insgesamt stellen sich die ordentlichen Erträge mit 32.635.503,77 € um 1.013.357,77 € höher dar. Im Wesentlichen sind die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz höheren ordentlichen Erträge durch höhere Auflösungserträge aus Sonderposten (360.498,01 €), höhere Kostenerstattungen und Umlagen (165.889,20 €) und höhere sonstige ordentliche Erträge (403.446,31 €) begründet.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.070.098,01 € und liegen mithin um 360.498,01 € über dem planerischen Ansatz. Sie setzen sich zusammen aus 797.391,56 € für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 2.070,45 € für die Auflösung von Sammelposten und 270.636,00 € für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Aktiviert Eigenleistungen ergaben sich im Berichtsjahr i. H. von 46.456,53 € für erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Spielgeräten.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen trugen insbesondere nicht geplante Erträge von rd. 121 T€ aus der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage sowie Auflösungserträge aus Pensions- und Beihilferückstellungen im Teilhaushalt 10.1 zu einem um rd. 275 T€ verbessertem Ergebnis bei.

Auf der Aufwandsseite belaufen sich die Personalaufwendungen für aktives Personal auf 10.387.739,43 €, während planerisch von 9.747.600,00 € ausgegangen wurde. Gegenüber der Planung waren die Aufwendungen für aktives Personal somit um 640.139,43 € höher. Im Wesentlichen sind hierfür die notwendigen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ursächlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Sachvermögens einer Kommune darstellen, trugen mit 3.399.710,73 € (Ansatz: 3.657.916,14 €) zu einem um 258.205,41 € verbesserten Ergebnis bei.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen von 1.912.496,83 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen (1.797.977,06 €), der Auflösung von Sammelposten (18.748,53 €) und Abschreibungen auf Forderungen (95.771,24 €) zusammen. Gegenüber der Planung stellten sich die Abschreibungen insgesamt um 691.496,83 € höher dar. Die zur Planung erheblichen Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass die Planansätze nach dem seinerzeitigen Bearbeitungsstand der in Aufstellung befindlichen ersten Eröffnungsbilanz gebildet wurden.

Unter den Transferaufwendungen führten insbesondere die gegenüber der Planung geringeren Zuschüsse an andere Träger von Kindertagesstätten und eine geringere Gewerbesteuerumlage im Berichtsjahr zu um 417.940,30 € verringerten Aufwendungen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 274.192,08 € sind im Wesentlichen durch den Verkauf von Gebäuden und Grundstücken (221.479,62 €) entstanden. Hierbei handelt es sich um die über den bilanzierten Buchwert hinausgehenden Kaufpreisanteile.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2014 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	-775.841,68 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	-1.860.306,53 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen	-857.325,90 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-2.759.872,23 €
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	12.786.485,47 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	-263.525,01 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-2.081.222,36 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.437.967,83 €
Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	705.328,72 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-395.608,40 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-453.768,72 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-110.169,79 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-138.854,07 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit	-179.519,54 €
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen	-559.433,51 €
Teilhaushalt 60.2 Kultur	-860.999,39 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-298.781,99 €
Summe	458.626,24 €

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 51 GemHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 51 GemHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2014 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 von 2.264.774,20 € entspricht nicht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2013. Die Abweichung ist durch die eingebuchten Bestände der „Heideregion“ begründet. Hierzu wird auch auf die Ausführungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 verwiesen. Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2014 entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2014. Auf die Ausführungen zu der Bilanzposition Liquide Mittel wird an dieser Stelle verwiesen.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde zutreffend ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2014 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 66.962,59 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 240.822,76 € und konnte damit nicht durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Bei den Einzahlungen aus Krediten ist neben der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 i. H. v. 1.612.900,00 € auch noch die gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 verfügbare Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 mit ausgewiesen, da hierauf im Berichtsjahr eine anteilige Kreditaufnahme erfolgte.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 33.443.070,00 €) um insgesamt 4.941.238,97 € auf 38.384.308,97 € erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2014“).

Zusammengefasst ergeben sich folgende Planabweichungen:

	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.497.640,18	30.622.046,00	-124.405,82
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.430.677,59	30.380.162,14	50.515,45
- davon üpl./apl. Auszahlungen		178.796,00	
- davon Haushaltsreste		191.866,14	
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	66.962,59	241.883,86	-174.921,27
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.391.730,80	5.301.500,00	-1.909.769,20
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.226.082,08	7.777.946,83	-4.551.864,75
- davon üpl./apl. Auszahlungen		0,00	
- davon Haushaltsreste		4.570.576,83	
Saldo - Investitionstätigkeit	165.648,72	-2.476.446,83	2.642.095,55
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	232.611,31	-2.234.562,97	2.467.174,28
Ein- u. Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	1.467.800,00	3.039.000,00	-1.571.200,00
- davon Haushaltsreste (aus 2012 u. 2013)		3.039.000,00	
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	240.822,76	226.200,00	14.622,76
Saldo - Finanzierungstätigkeit	1.226.977,24	2.812.800,00	-1.585.822,76
Finanzierungsmittelbestand	1.459.588,55	578.237,03	881.351,52
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	687.987,49	0,00	687.987,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.821.749,24	0,00	2.821.749,24
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.133.761,75	0,00	-2.133.761,75
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. J.	2.264.774,20	0,00	2.264.774,20
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.590.601,00	0,00	1.590.601,00

Der Saldo schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 232.611,31 € ab, während die Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von 2.527.880,00 € vorsah.

Zu der bestehenden Kreditermächtigung aus den Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren ist anzumerken, dass diese nicht in den fortgeschriebenen Ansätzen der Finanzrechnung berücksichtigt ist und daher in vorstehender Aufstellung auch nicht berücksichtigt wurde.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen insgesamt nahe an den Planansätzen.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Zuwendungen für Investitionstätigkeit aufgrund von verzögerten investiven Maßnahmen deutlich hinter den Planansätzen zurück. An Zuwendungen für Investitionen waren Einzahlungen von 300.972,70 € bei einem Ansatz von 2.015.100,00 € zu verzeichnen. Entsprechendes gilt für die Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionen. Die zeitlich verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen führte dazu, dass Erschließungsanlagen nicht wie vorgesehen abgerechnet und Beiträge im Berichtsjahr nur in Höhe von 139.416,76 € bei einem Haushaltsansatz von 522.600,00 € vereinnahmt werden konnten.

Auszahlungen für Investitionen waren mit 7.777.946,83 € insgesamt vorgesehen, ausgezahlt wurden nur 3.226.082,08 €. Die geleisteten Auszahlungen betreffen im Wesentlichen den Bau und die Einrichtung der Mensa an der Wilhelm-Busch-Schule (1.027 T€), Zuweisungen für die Schaffung von Krippenplätzen (670 T€), den Umbau des Spielmuseums (435 T€) und den Ausbau der Heidebahn und die BAB-Abfahrt Schneverdingen (257 T€). Aus dem Jahr 2014 wurden noch 2.424.932,59 € als Ermächtigung nach 2015 für begonnene oder anstehende Investitionsmaßnahmen übertragen.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren die Planabweichungen durch den zeitlich verlagerten Finanzmittelbedarf nach dem Stand der Investitionen insbesondere auch im Zusammenhang mit den übertragenen bzw. weiter übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 GemHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter Gliederungsziffer 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2014 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit
Teilhaushalt 01.1 Rat, Bürgermeister	-345.369,65 €
Teilhaushalt 10.1 Zentrale Dienste und Sport	-2.097.381,53 €
Teilhaushalt 10.2 Schulen	-1.492.562,99 €
Teilhaushalt 10.3 Kindergärten	-3.633.544,99 €
Teilhaushalt 20.1 Finanzen	13.501.331,21 €
Teilhaushalt 23.1 Liegenschaften, Gebäude	1.668.268,22 €
Teilhaushalt 23.2 Tiefbau	-1.637.699,50 €
Teilhaushalt 23.3 Grünflächen	-1.845.095,80 €
Teilhaushalt 24.1 Finanzbuchhaltung, Controlling	672.934,12 €
Teilhaushalt 32.1 Bürgerdienste	-387.323,04 €
Teilhaushalt 32.2 Brandschutz	-459.654,66 €
Teilhaushalt 32.3 Ordnungsangelegenheiten	-16.333,40 €
Teilhaushalt 50.1 Soziale Hilfen (Landkreis)	-100.624,56 €
Teilhaushalt 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit	-271.924,30 €
Teilhaushalt 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen	-1.033.104,46 €
Teilhaushalt 60.2 Kultur	-792.734,22 €
Teilhaushalt 61.1 Planung	-269.591,90 €
Summe	1.459.588,55 €

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 54 GemHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 beträgt 82.583.303,03 €. Es liegt damit um 1.129.401,97 € bzw. 1,37 % unter dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2013.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.2	Lizenzen	91.793,23	71.449,19	4,01
1.3	Ähnliche Rechte	25.342,18	25.342,18	1,42
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	201.412,18	866.297,48	48,66
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	107.769,66	156.761,11	8,80
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	399.377,22	660.519,24	37,10
	Summe	825.694,47	1.780.369,20	100,00

Lizenzen

Angeschafft wurden Softwarelizenzen im Wert von 12.211,57 €. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Lizenzen betragen 32.555,61 €.

Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte sind unverändert mit 25.342,18 € ausgewiesen.

Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich um einen Zuschuss an das Kirchenamt Celle für die Baumaßnahmen in der ev. – luth. Kindertagesstätte der Lutherkirche in Höhe von 615.902,23 €, einen Zuschuss an die Lebenshilfe Soltau e. V. zur Schaffung von zwei Krippengruppen in Höhe von 53.840,00 €, einen Zuschuss an die Zionsgemeinde für die Umzäunung der ev. – luth. Kindertagesstätte Vergissmeinnicht von 6.779,48 € und einen Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Soltau e. V. für investive Maßnahmen in der Reithalle in Höhe von 2.082,13 €. Bei planmäßigen Abschreibungen von 13.718,54 € ergibt sich ein Restbuchwert von 866.297,48 €.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 53.270,00 € berücksichtigt. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen in Höhe von 4.278,55 € ergibt sich zum Stichtag 31.12.2014 der bilanzierte Wert von 156.761,11 €.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Bilanzposition 1.7 sind Anzahlungen von 260.750,00 € für den Ausbau der BAB-Anschlussstelle „Schneverdingen“ und 399.769,24 € für die technische Erneuerung von Bahnübergängen der Heidebahn ausgewiesen.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v.H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.687.630,22	5.683.321,35	9,35
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.963.436,77	14.778.946,98	24,31
2.3	Infrastrukturvermögen	33.635.817,95	32.935.855,41	54,17
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	324.291,94	327.315,21	0,54
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	531.140,31	530.480,77	0,87
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.718.041,65	1.698.333,81	2,79
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.279.339,96	1.561.103,08	2,57
2.8	Vorräte	3.117.377,15	2.678.820,66	4,41
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	330.390,86	603.613,40	0,99
	Summe	60.587.466,81	60.797.790,67	100,00

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken verringerte sich der Bilanzwert geringfügig um 4.308,87 € auf 5.683.321,35 €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist bei Zugängen in Höhe von 1.048.321,24 € und bei planmäßigen Abschreibungen von 232.811,03 € zum 31.12.2014 mit einem Buchwert von 14.778.946,98 € ausgewiesen.

Aktiviert wurde der Neubau der Mensa in der Wilhelm-Busch-Schule mit Herstellungskosten in Höhe von 1.004.423,92 €.

Ein weiterer Zugang in Höhe von 43.897,32 € ergab sich durch den Einbau eines neuen Fußbodens im Rathaus. Nach den vorliegenden Unterlagen sind die Voraussetzungen des § 45 Abs. 3 GemHKVO erfüllt.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen verminderte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 699.962,54 €.

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens (Konto 031000) erhöhte sich um 10.235,97 € auf 17.433.709,51 €.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung (Konto 034200, Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) waren drei Anlagenzugänge in Höhe von 399.338,48 € zu verzeichnen. Es handelt sich um die Kanalsanierungen in der Bahnhofstraße (186.228,92 €) und der Almaue (95.033,57 €) sowie das Regenrückhaltebecken „Almaue“ (118.075,99 €).

Für die Umgestaltung des Böhmewehrs (Konto 037210, Schleusen und Wehranlagen) wurden nachträgliche Herstellungskosten von 5.987,54 € aktiviert.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 1.115.524,53 € vorgenommen.

Bauten auf fremden Grundstücken

Im Berichtsjahr wurde die Zaunerneuerung der Kindertagesstätte St. Johannis erneuert. Aktiviert wurden Herstellungskosten in Höhe von 11.385,74 €. Abschreibungen wurden mit 8.362,47 € ausgewiesen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert verringerte sich durch die planmäßige Abschreibung um 659,54 € auf 530.480,77 €.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Den Anlagenzugängen in Höhe von 181.015,74 € standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 200.723,58 € gegenüber. Dadurch verminderte sich die Bilanzposition um 21.707,84 € auf 1.698.333,81 €.

Beschafft wurden ein Motorkipper (30.187,81 €), ein Wildkrautbesen (2.887,92 €) und ein Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Dittmern-Deimern (147.940,01 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 281.763,12 € auf 1.561.103,08 €.

Bei den Betriebsvorrichtungen (Konto 071000) ergaben sich Zugänge in Höhe von 63.136,64 €. Hierin enthalten sind u. a. 23.537,72 € für die Photovoltaikanlage in der Wilhelm-Busch-Schule und 37.877,96 € für die Fassadenanstrahlung „Altes Rathaus/Heimatismuseum“. Die Abschreibungen für Betriebsvorrichtungen beliefen sich auf 18.517,60 €.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 072000) erhöhte sich der Bilanzwert im Berichtsjahr bei Zugängen von insgesamt 386.476,36 € und Abschreibungen von 170.825,61 € auf 1.231.965,13 €. Bei den Anlagenzugängen handelt es sich im Wesentlichen um die KÜcheneinrichtung der Mensa Wilhelm-Busch-Schule (48.054,81 €), Funkgeräte für die Feuerwehr (101.796,11 €), insgesamt 15 Zugänge für Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen (99.725,54 €) und die Erweiterung der EDV-Anlage im Verwaltungsgebäude (46.407,76 €).

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO sind ab dem 01.01.2008 bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer in einem Sammelposten (Konto 075000) aufzunehmen. Der Gesamtwert des Sammelpostens ist über die Nutzungsdauer von 5 Jahren abzuschreiben. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge von insgesamt 40.241,86 €. Die Abschreibungen betragen 18.748,53 €. Der Gesamtrestbuchwert der Sammelposten (Konto 075000) belief sich zum Bilanzstichtag auf 58.883,19 €.

Vorräte

Ausgewiesen sind die zum Verkauf bestimmten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke. Verkauft wurden Flächen im Gewerbegebiet Soltau-Süd (119.555,10 €) und im Gewerbegebiet Soltau-Ost III (319.001,39 €). Das Vorratsvermögen verringerte sich damit um 438.556,49 € auf 2.678.820,66 €.

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 sind diese Grundstücke (spätestens ab 2018) nicht mehr dem Vorratsvermögen zuzuordnen. Eine Umbuchung sollte entsprechend vorgenommen werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als Anlage im Bau geführt wurden die Umbaumaßnahme „Spielemuseum“ (556.718,40 €), die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen (6.675,80 €) und die Anpassung von Röders Hof an die Marktstraße (1.830,14 €). Bilanziert sind hier auch Grundstücksgeschäfte, die nach dem Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren. Für insgesamt acht Kauf- bzw. Tauschverträge waren 38.389,06 € ausgewiesen.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.833.875,79	6.833.875,79	42,21
3.2	Beteiligungen	6.474.220,33	6.474.220,33	39,99
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	3,16
3.4	Ausleihungen	17.948,80	17.428,62	0,11
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	511.078,33	872.358,49	5,39
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	286,70	710,18	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.317.173,96	1.094.354,22	6,76
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	302.974,18	384.796,17	2,38
	Summe	17.968.849,97	16.189.035,68	100,00

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH (124.258,38 €) ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen sind unverändert der Anteil von 50,5 % an der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (6.464.000,00 €), der Anteil an der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €) und die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) nachgewiesen.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens bis 49,9 %. Die Stadt hält zwar an den Stadtwerken einen Anteil von mehr als 50 %, jedoch ist das Stimmrecht der Stadt durch vertragliche Regelungen eingeschränkt, so dass kein beherrschender Einfluss vorliegt und lediglich eine Beteiligung zu bilanzieren ist.

Die Stammeinlage der Stadt bei der Kommunalen Heide-Dienstleistungs-GmbH beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher jedoch erst 50 % (3.850,00 €) geleistet. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus zwei Darlehen mit 17.428,62 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen um die vereinnahmten Tilgungsleistungen von 520,18 € vermindert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2013 von 511.078,33 € auf 872.358,49 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
151110	Verwaltungsgebühren	9.351,27 €
151120	Benutzungsgebühren	73.475,85 €
151130	Beiträge und ähnliche Entgelte	125.969,10 €
154110	Sonstige Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	147.639,58 €
154120	Sonstige Forderungen (Sammelkonto)	57,40 €
159110	Grundsteuer A	4.339,88 €
159120	Grundsteuer B	29.142,70 €
159130	Gewerbesteuer	349.928,67 €
159140	Vergnügungssteuer	40.123,42 €
159150	Hundesteuer	3.248,95 €
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	6.163,52 €
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.532,51 €
159180	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus investiven Zuweisungen	24.385,64 €

Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 38.028,19 € und Pauschalwertberichtigungen von 14.960,30 € vorgenommen.

Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 423,48 € auf 710,18 €.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 18.891,56 € vorgenommen.

Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 1.094.354,22 € (Vorjahr: 3.317.173,96 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	6.575,48 €
161120	sonstige privatrechtliche Forderungen	53.207,61 €
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	288.679,01 €
164110	Sonstige privatrechtliche Forderung aus periodengerechter Abgrenzung	465.046,66 €
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	24.663,58 €
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	256.181,88 €

In 2014 wurden Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen (Konto 169910) in Höhe von insgesamt 641,05 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung wurde um 477,27 € verringert.

Feststellungen zu den ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen haben sich nicht ergeben. Sie sind jeweils durch Offene-Posten-Listen belegt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind hier die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse, die sich nach der Mitteilung vom 23.02.2015 auf 159.253,73 € beläuft und die auf den Konten 165110 bis 165190 geführten Forderungen aus durchlaufenden Posten in Höhe von insgesamt 225.542,44 €. Hierin enthalten sind insbesondere die Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren und Forderungen aus Abwasserbeiträgen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die zum 31.12.2014 noch bestehenden Forderungen auf dem Konto 153130 (Kostenersatz SGB, AsylbLG sowie Wohngeld) in Höhe von 34.099,55 € wurden zur Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Kontengruppe 1651 „durchlaufende Posten“) umgebucht.

Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
4. Liquide Mittel	2.264.774,20	1.590.601,00	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2014 setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	502.624,68 €
2.	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	12.919,03 €
3.	Deutsche Bank, IBAN DE27 2507 0084 0371 0555 00	4.483,80 €
4.	Commerzbank Schneverdingen, IBAN DE74 2584 1708 0810 0414 00	2.004,85 €
5.	Postbank Hannover, IBAN DE77 2501 0030 0034 1623 05	5.678,85 €
6.	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74	340,26 €
7.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	3.195,78 €
8.	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	9.949,89 €
9.	Barkasse	8.500,88 €
10.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39	247.621,81 €
11.	Volksbank Lüneburger Heide, (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	127.277,94 €
12.	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	266.003,23 €
13.	Volksbank Lüneburger Heide, (Heideregion), IBAN DE08 2406 0300 2412 4303 55	400.000,00 €
	Summe	1.590.601,00 €

Die Bestände sind durch Kontoauszüge und hinsichtlich der Barkasse durch einen Systemausdruck aus dem Haushaltsverfahren belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung überein.

Die Bankbestände der „Heideregion“ zum 31.12.2014 beliefen sich auf 1.040.902,98 €. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau als Geschäftsführerin. Entsprechend ist eine Verbindlichkeit (sonstige durchlaufende Gelder) in gleicher Höhe passiviert, um darzustellen, dass die Stadt Soltau diese Finanzmittel lediglich verwaltet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.065.919,55	2.225.506,48	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ablösekosten für verschiedene Bau- und Gewerbegebiete sowie die gezahlten Kosten für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgewiesen. In 2014 wurden zwei zusätzliche Ablösezahlungen an die AWS für Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 269.998,66 € verbucht. Unter Berücksichtigung der Teilauflösung in Höhe von 119.070,79 € erhöhten sich die abgegrenzten Zahlungen von 1.894.329,45 € auf 2.045.257,32 €. Vom RPA wurde eine spiegelbildliche Aktivierung zur Bilanz der AWS empfohlen. Dies war nach Auskunft des Fachgruppenleiters Finanzen und Recht bisher noch nicht möglich.

Daneben wurden die im Vorjahr abgegrenzten Zahlungen für Beamtengehälter und Umlagen aus dem Jahr 2013 für das Jahr 2014 den Aufwandskonten zugeordnet und die für Januar 2015 gezahlten Dienstbezüge für die Beamten (48.922,16 €) und Umlagevorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für das I. Quartal 2015 (131.327,00 €) neu abgegrenzt.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	40.019.198,22	40.029.863,77	98,11
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-15.613.323,39	-15.423.891,44	-37,80
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage	750.000,00	750.000,00	1,84
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	110.396,62	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	299.828,57 (191.866,14)	458.626,24 (143.086,40)	1,12
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.541.400,82	11.814.550,68	28,96
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.794.811,97	2.598.843,42	6,37
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	240.957,95	463.891,92	1,14
1.4.6	Sonstige Sonderposten	128.122,25	107.539,50	0,26
	Summe	41.050.599,77	40.799.424,09	100,00

Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO und die Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Haushaltsjahr 2014 waren nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grundstücke und Kunstgegenstände) im Wert von 10.665,55 € unentgeltlich übertragen worden. Das Reinvermögen erhöhte sich damit auf 40.029.863,77 €.

Die anteiligen Beiträge für die Straße „Vor dem Weiherbusch“ in Höhe von 2.832,13 € wurden entsprechend der Ausnahmeregelung nach 42 Abs. 5 Satz 3 GemHKVO als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für noch nicht näher bezeichnete Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen

Jahresergebnis

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 299.828,57 € abzüglich des Fehlbetrages des Jahres 2012 von 110.396,62 € wurde gemäß § 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 mit dem Sollfehlbetrag verrechnet. Der Sollfehlbetrag verringerte sich somit auf 15.423.891,44 €.

Der Jahresüberschuss 2014 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 458.626,24 € ausgewiesen. Als Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz 143.086,40 € vermerkt.

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen verringerte sich von 12.541.400,82 € um 726.850,14 € auf 11.814.550,68 €.

Neu ausgewiesen sind Zuweisungen in Höhe von 72.611,81 €. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2013 in Höhe von 56.247,81 € sowie Zuweisungen des Landkreises für Investitionen in der Kindertagesstätte Stalmannstraße und Wilhelm-Busch-Schule in Höhe von insgesamt 6.640,13 €.

Den Zugängen standen Auflösungserträge von 799.462,01 € gegenüber.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringerte sich im Berichtsjahr um 195.968,55 € auf 2.598.843,42 €.

Zugänge wurden in Höhe von insgesamt 77.413,60 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ausbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung von insgesamt 14 Straßen (68.215,99 €) und Erschließungsbeiträge für ein Grundstück im Gewerbegebiet „Am Weiherbusch“ (7.897,61 €). Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 250.053,25 €. Aufgelöst wurde darüber hinaus der Sonderposten „Vor dem Weiherbusch“ in Höhe von 23.328,90 €.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten um 222.933,97 € erhöht und belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf 463.891,92 €. Es handelt sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für die Erneuerung der Bahnübergänge (211.000,00 €) und für das Spielmuseum (58.559,03 €), Anzahlungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (52.854,87 €) und Anzahlungen für einen Kinderspielplatz im Baugebiet „Flachsland“ (15.000,00 €) sowie zwei Anzahlungen der Stiftung Spiel für das Spielmuseum (93.044,27 €).

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten (107.539,50 €) sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze nachgewiesen. Die Auflösungserträge beliefen sich auf 20.582,75 €.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.122.139,86	12.349.117,10	43,33
2.1.3	Liquiditätskredite	14.000.000,00	12.300.000,00	43,16
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	65.000,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.374,35	449.317,77	1,58
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	54.347,00	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	329.285,22	234.312,04	0,82
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	19.336,95	19.533,09	0,07
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	233,96	660,19	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	63.707,59	66.180,74	0,23
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.954.497,97	1.596.623,41	5,60
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	168.696,18	60.506,00	0,21
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.480.821,18	1.420.838,66	4,99
	Summe	29.412.440,26	28.497.089,00	100,00

Geldschulden

Im Berichtsjahr wurden zwei Kredite in Höhe von zusammen 1.467.800,00 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung betrug 240.822,76 €. Somit erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im laufenden Jahr um 1.226.977,24 €.

Es ist anzumerken, dass die Saldenmitteilung der Bayern LB insgesamt vier Darlehen mit einem Darlehenssaldo von 2.375.598,49 € ausweist. Wie bereits bei der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz nachgewiesen, entfallen drei dieser Darlehen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Insoweit hat die Stadt vom Darlehensgeber Bayern LB nur ein Darlehen mit einem Saldo von 765.861,93 € passiviert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 war zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadtkasse ein fester Liquiditätskredit über 12.000.000,00 € in Anspruch genommen worden. Außerdem bestand zum 31.12. ein Kontokorrentkredit in Höhe von 300.000,00 €.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Aus einem Grundstückskaufvertrag war zum 31.12.2013 noch ein Restkaufpreis in Höhe von 65.000,00 € zu entrichten. Dieser wurde in 2014 ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 251100) erhöhten sich im Berichtsjahr um 294.943,42 € auf 449.317,77 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2014 belegt.

Transferverbindlichkeiten

Als Transferverbindlichkeiten sind zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 254.505,32 € ausgewiesen, davon für Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Konto 263110) 234.312,04 €, für Steuerverbindlichkeiten (Konto 267110) 19.533,09 € und andere Transferverbindlichkeiten (Konto 269110) 660,19 €. Sie sind ebenfalls durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Neben der noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 66.180,74 € sind bei den durchlaufenden Posten 1.596.623,41 € ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Bestände der Heideregion in Höhe von 1.040.902,98 € und um Verbindlichkeiten für noch weiterzuleitende Abwasserbeiträge (47.841,53 €). Die weiteren Verbindlichkeiten betreffen Abfallgebühren, Leistungen nach dem SGB, Einziehungsersuchen fremder Behörden und sonstige durchlaufende Gelder.

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, wurden bis zum Übergang des Eigentums als „Geleistete Anzahlungen“ passiviert. Insgesamt ergab sich ein Buchwert von 60.506,00 €.

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten ist u. a. die Zahlungsverpflichtung der Stadt gegenüber der Heideregion in Höhe von 1.250.000,00 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.834.985,62	11.161.266,56	91,94
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	654.104,38	560.997,15	4,62
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	458.594,00	337.664,00	2,78
3.8	Andere Rückstellungen	42.240,00	79.420,00	0,65
	Summe	11.989.924,00	12.139.347,71	100,00

Entsprechend der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 10.02.2015 ist die Pensionsrückstellung zum 31.12.2014 mit einem Barwert von 9.782.004,00 € und die Beihilferückstellung bei einem Hebesatz von 14,10 v. H. mit 1.379.262,56 € ausgewiesen.

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 261.019,09 € und für geleistete Überstunden von 252.840,26 € gebildet. Der Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit wurde mit 47.137,80 € zum 31.12.2014 ermittelt. Feststellungen zu dieser Bilanzposition haben sich nicht ergeben.

Aufgrund der von der Stadt durchgeführten Berechnungen ergab sich gegenüber dem Vorjahr für die zu zahlende Kreisumlage ein um 120.930,00 € geringerer Rückstellungsbedarf. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 337.664,00 €.

Andere Rückstellungen sind zum Ende des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 79.420,00 € ausgewiesen. Davon entfallen 24.200,00 € auf die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz, insgesamt 25.220,00 € auf Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 und 30.000,00 € für die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2012 bis 2014.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2014 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.259.740,97	1.147.442,23	100,00

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden in Höhe von 1.147.442,23 € vorgenommen. Davon entfallen auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt 1.073.655,83 €. Der Empfehlung, eine spiegelbildliche Darstellung zur AWS-Bilanz vorzunehmen und die Kostenerstattungen und Zuschüsse/Beiträge als geleistete Investitionszuweisungen auszuweisen, wurde bisher nicht gefolgt. Vorgetragen wurden nach 2015 außerdem noch nicht verwendete Spenden (14.251,92 €), eine Zuweisung für die Kriegsgräberpflege (58.544,77 €) sowie eine Kostenerstattung für die Bauleitplanung (989,71 €).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren wie folgt zu vermerken:

- Haushaltsreste	= 2.568.018,99 €
- Bürgschaften	= 4.863.956,52 €
- Gewährleistungsverträge	= 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	= 0,00 €

Da die Stadt Soltau Stundungen mit einer Laufzeit über den 31.12.2014 hinaus ausgesprochen hat, sind diese ergänzend unter der Bilanz auszuweisen.

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2013 wurden durch die Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 191.866,14 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 4.570.576,83 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Anlage liegt bei und weist für das Jahr 2014 im Ergebnishaushalt 143.086,40 € an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 2.424.932,59 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus. In der Anlage sind auch die Zwecke bzw. Begründungen für den Vortrag der Haushaltsermächtigungen nach § 20 Abs. 5 GemHKVO angegeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt/Kosten-träger	Bezeichnung	Betrag
für Investitionstätigkeit		
TH 10.2 - 21111	Bau einer Mensa für die Wilhelm-Busch-Schule	185.000,00 €
TH 10.3 - 36511	Zuschüsse Kita Lutherkirche	35.557,37 €
TH 23.1 - 11162	Grunderwerb	348.182,33 €
TH 23.1 - 11171	Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule	12.220,96 €
TH 23.2 - 54111	Straßenbaumaßnahmen	630.000,00 €
TH 23.2 - 54511	Straßenbeleuchtung	294.978,69 €
TH 23.2 - 55211	Hochwasserschutz	14.000,00 €
TH 23.2 - 57322	Löschwassereinrichtungen	5.000,00 €
TH 23.2 - 57323	Fuhrpark, Geräte Bauhof	314.942,10 €
TH 23.3 - 36611	Spielplätze	79.236,98 €
TH 23.3 - 55111	Böhmepark	41.372,08 €
TH 23.3 - 57331, 57334	Fuhrpark, Geräte Gärtner	36.239,06 €
TH 32.2 - 12611	Fuhrpark, Geräte Brandschutz	27.000,00 €
TH 60.1 - 12221	BAB-Abfahrt Schneverdingen	83.309,47 €
TH 60.1 - 57131	Umbau Spielmuseum, Anpassung Marktstraße	312.077,20 €
TH 60.2 - 57124	Spielraum Soltau	5.816,35 €
für Aufwendungen		
TH 10.2 - 21111	Einrichtung Hermann-Billing-Schule	7.000,00 €
TH 23.3 - 55321	Unterhaltung Kriegsgräber	58.544,77 €
TH 32.2 - 12611	Unterhaltung Fahrzeuge	21.500,00 €
TH 50.2 - 36251	Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe)	9.500,00 €
TH 60.2 - 27211	Bibliothek	4.400,00 €
TH 60.2 - 57121	City-Management	7.177,30 €
TH 60.2 - 57124	Spielraum Soltau	2.674,62 €
TH 61.1 - 51121	Planungsleistungen für die Bauleitplanung	32.289,71 €

Die Haushaltsreste für Auszahlungen sind entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 1.571.200,00 € wurde gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG in das Haushaltsjahr 2015 weiter übertragen.

3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2014 waren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Ausweislich der dem Haushaltsplan beigefügten Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ergaben sich für das Haushaltsjahr 2014 zu erwartende Auszahlungen von 1.921.000,00 €, für das Jahr

2015 zu erwartende Auszahlungen von 154.000,00 € und für das Jahr 2016 zu erwartende Auszahlungen von 10.000,00 €, die durch in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen zu erwarten waren.

3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2014 in Höhe von 4.863.956,52 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.581.621,41 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die AWS GmbH, 275.201,36 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die Stiftung Spiel und 5.133,75 € auf Bürgschaftsverpflichtungen für die Soltau Touristik GmbH.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gem. § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr durch die Stadt Soltau nicht ausgewiesen.

Es wird auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.4 und 4.4 verwiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach der Haushaltssatzung war keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus dem Haushaltsjahr 2012 bestand noch ein Haushaltseinnahmerest für die Aufnahme von Investitionskrediten über 1.426.100 € sowie aus dem Jahr 2013 über 1.612.900 €, die in das Berichtsjahr übertragen wurden, so dass gesamt eine Kreditermächtigung von 3.039.000 € bestand. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Kredit über 1.426.100 € aus der noch bestehenden Ermächtigung des Haushaltsjahres 2012 per 04.06.2014 aufgenommen.

Die Auswertung der Kreditakte ergab, dass sechs Kreditinstitute bzw. Kreditvermittler zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Davon haben zwei Kreditinstitute ein Angebot abgegeben. Das Darlehen wurde mit einer 10-jährigen Zinsfestschreibung durch Vertrag vom 06./13.06.2014 aufgenommen; der Rat wurde entsprechend der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten vom 08.06.2006 darüber unterrichtet.

Mit Wertstellung vom 28.05.2014 erfolgte noch eine Darlehensaufnahme bei der KfW-Bankengruppe aus dem Programm „Barrierearme Stadt“ über 41.700 €. Der Darlehensvertrag hierüber datiert bereits vom 30.10.2013.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 55 GemHKVO)

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 02.05.2018 entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Anlagen des Anhangs (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 56 GemHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2014 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2014 gegenüber dem 31.12.2013 um 954.674,73 € auf 1.780.369,20 €. Das Sachvermögen (ohne Vorräte) erhöhte sich von 57.432.699,80 € um 627.387,02 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2014 mit 58.060.086,82 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2014 geringfügig um 520,18 € auf 13.836.816,62 € verringert.

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht der Stadt Soltau wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2013	825.694,47	57.432.699,80	13.837.336,80	72.095.731,07
Zugänge (+)	1.005.227,43	3.800.019,94	0,00	4.805.247,37
Abgänge (-)	0,00	1.427.928,76	520,18	1.428.448,94
Abschreibungen (-)	50.552,70	1.744.704,16	0,00	1.795.256,86
Buchwerte 31.12.2014	1.780.369,20	58.060.086,82	13.836.816,62	73.677.272,64

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 überein.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt 28.493.239,00 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2013 von 11.122.139,86 € auf 12.349.117,10 € (+1.226.977,27 €) zum Ende des Haushaltsjahres 2014.

Die Liquiditätskredite verminderten sich um 1.700.000,00 € und wurden zum 31.12.2014 mit 12.300.000,00 € in Anspruch genommen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten

und sonstigen Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 4.225.300,40 € um 381.178,50 € auf 3.844.121,90 € zum 31.12.2014.

Der Stand der Schulden und Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 entspricht einer Verschuldung von 1.345,42 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 31.12.2014 = 21.178 Einwohner).

3.7.4 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 3.828.538,99 € im Laufe des Haushaltsjahres 2014 um 1.861.116,10 € auf 1.967.422,89 € verringert.

3.7.5 Nebenrechnungen

Nach § 56 Abs. 4 GemHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanzweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanzweisung vom 18.10.2013.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden im Berichtsjahr vom RPA im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Stadtkasse am 18.10.2013 geprüft. Die zuletzt von unserem RPA durchgeführte Kassenprüfung erfolgte am 25.10. und 07.11.2017. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 11.12.2017 verwiesen.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)

Nach § 30 GemHKVO kann der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Die bereits seit dem Haushaltsjahr 2009 bestehende haushaltswirtschaftliche Sperre galt auch im Haushaltsjahr 2014 zunächst weiter. Danach durften nur Zahlungen für Leistungen veranlasst werden, zu denen die Stadt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Für

alle anderen Leistungen war die Genehmigung des Bürgermeisters oder des Ersten Stadtrats erforderlich.

In der Sitzung des Rates am 18.09.2014 gab der Bürgermeister bekannt, dass aufgrund der finanziellen Entwicklung kein Grund mehr gesehen wird, die Sperre aufrechtzuerhalten. Mit Wirkung vom 18.09.2014 wurde die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 31 GemHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 32 GemHKVO)

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von insgesamt 73.037,86 € gestundet.

Auf TZ 3.4 wird verwiesen.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach den von der Stadt Soltau vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2014 über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 256.903,14 € bzw. 490.095,49 € entstanden. Für Investitionsmaßnahmen ergab sich eine überplanmäßige Auszahlung von 23.454,67 € und bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden 14.622,76 € über den Haushaltsansatz hinaus geleistet.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Unterrichtung des Rates in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sollen – soweit noch nicht geschehen – dem Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zur Kenntnis gegeben werden.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Eine gesonderte Belegprüfung war nicht Gegenstand unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung. In Einzelfällen wurden zu Ergebnis-/Finanzrechnungskonten Belege eingesehen, Bemerkungen ergaben sich diesbezüglich nicht.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 GemHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Die Stadt Soltau ist nach Angaben des Fachgruppenleiters Finanzen gegenwärtig bestrebt, die durch die Umstellung des Haushaltsrechts entstanden Rückstände bei den Jahresabschlüssen abzuarbeiten. Danach ist die Einführung eines wirksamen Controllings beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als Kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Bestattungswesen und die Straßenreinigung geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rech-

nungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Soltau, ~~20~~ 20. September 2018

Der Leiter



Runge

Die Prüfer



Budnowski



Hornbostel

Jahresabschluss 2014

Ergebnisrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Fortgeschr. Ansatz 2014 ⁴	Ergebnis 2014	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.203.545,10	22.145.500,00	22.227.396,00	22.068.886,78	-158.509,22
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.627.115,39	3.666.100,00	3.721.300,00	3.788.559,19	67.259,19
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	1.089.355,47	709.600,00	709.600,00	1.070.098,01	360.498,01
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.117.729,76	1.134.700,00	1.134.700,00	1.190.127,30	55.427,30
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	291.597,91	287.100,00	287.100,00	329.692,28	42.592,28
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.390.766,74	1.390.700,00	1.432.400,00	1.598.289,20	165.889,20
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	490.056,65	615.150,00	615.150,00	645.448,17	30.298,17
9 Aktivierte Eigenleistung	56.603,35	0,00	0,00	46.456,53	46.456,53
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	2.087.695,93	1.494.500,00	1.494.500,00	1.897.946,31	403.446,31
12 = Summe ordentliche Erträge	31.354.466,30	31.443.350,00	31.622.146,00	32.635.503,77	1.013.357,77
ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	9.438.172,93	9.647.600,00	9.747.600,00	10.387.739,43	640.139,43
14 Aufwendungen für Versorgung	644.731,62	209.920,00	209.920,00	120.020,61	-89.899,39
15 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen ⁵	3.224.772,92	3.466.050,00	3.657.916,14	3.399.710,73	-258.205,41
16 Abschreibungen	1.893.386,76	1.221.000,00	1.221.000,00	1.912.496,83	691.496,83
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	678.581,62	575.800,00	575.800,00	566.999,74	-8.800,26
18 Transferaufwendungen ⁵	14.736.914,95	15.447.400,00	15.526.196,00	15.108.255,70	-417.940,30
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	817.162,69	868.550,00	868.550,00	906.153,19	37.603,19
20 Summe ordentliche Aufwendungen	31.433.723,49	31.436.320,00	31.806.982,14	32.401.376,23	594.394,09
21 ordentliches Ergebnis¹	-79.257,19	7.030,00	-184.836,14	234.127,54	418.963,68
22 außerordentliche Erträge	396.691,67	9.300,00	9.300,00	274.192,08	264.892,08
23 außerordentliche Aufwendungen	17.605,91	4.100,00	4.100,00	49.693,38	45.593,38
24 außerordentliches Ergebnis²	379.085,76	5.200,00	5.200,00	224.498,70	219.298,70
Jahresergebnis³	299.828,57	12.230,00	-179.636,14	458.626,24	638.262,38

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen (Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuß (+) / Fehlbetrag (-))

4 Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsreste und über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

5 auf Grund einer Änderung eines Sachkontos (Zuordnung in der Ergebnisgliederung) hat sich nachträglich für 2013 eine Verschiebung zwischen den Pos. 15 und 18 ergeben, die insgesamt ergebnisneutral ist. In dieser Übersicht wird der ursprünglich im Jahresabschluss 2013 festgestellte Wert dargestellt.

Stadt Sołtau
Jahresabschluss 2014

Anlage 2

Finanzrechnung 2014 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Fortgeschr. Ansatz 2014 ⁷	Ergebnis 2014	mehr (+) weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.111.990,22	22.145.500,00	22.227.396,00	21.928.443,92	-298.952,08
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.637.916,84	3.666.100,00	3.721.300,00	3.822.157,17	100.857,17
3 Sonstige Transfereinzahlungen	8.162,26	0,00	0,00	876,41	876,41
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.147.411,73	1.134.700,00	1.134.700,00	1.116.425,12	-18.274,88
5 Privatrechtliche Entgelte	278.221,65	287.100,00	287.100,00	307.361,75	20.261,75
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.107.610,06	1.390.700,00	1.432.400,00	1.498.732,77	66.332,77
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	488.476,25	615.150,00	615.150,00	618.082,02	2.932,02
8 Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.239.696,51	1.204.000,00	1.204.000,00	1.205.561,02	1.561,02
10 = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	29.019.485,52	30.443.250,00	30.622.046,00	30.497.640,18	-124.405,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	9.336.473,04	9.647.600,00	9.747.600,00	9.789.000,48	41.400,48
12 Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	3.236.026,18	3.470.150,00	3.662.016,14	3.365.647,74	-296.368,40
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	738.634,78	575.800,00	575.800,00	552.149,74	-23.650,26
15 Transferauszahlungen	14.793.298,30	15.447.400,00	15.526.196,00	15.808.889,88	282.693,88
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	901.370,98	868.550,00	868.550,00	914.989,75	46.439,75
17 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.005.803,28	30.009.500,00	30.380.162,14	30.430.677,59	50.515,45
18 =Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit¹	13.682,24	433.750,00	241.883,86	66.962,59	-174.921,27
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	177.511,55	2.015.100,00	2.015.100,00	300.972,70	-1.714.127,30
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	11.310,00	522.600,00	522.600,00	139.416,76	-383.183,24
21 Veräußerung von Sachvermögen	495.999,64	2.763.300,00	2.763.300,00	2.950.821,16	187.521,16
22 Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	516,49	500,00	500,00	520,18	20,18
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionen	685.337,68	5.301.500,00	5.301.500,00	3.391.730,80	-1.909.769,20
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	98.549,47	180.000,00	1.052.560,95	84.280,28	-968.280,67
26 Baumaßnahmen	288.123,88	1.320.000,00	2.779.100,76	1.629.913,76	-1.149.187,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	394.063,62	436.100,00	1.253.986,70	522.244,96	-731.741,74
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	40.700,00	40.700,00	0,00	-40.700,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	246.278,21	1.230.570,00	2.651.598,42	989.643,08	-1.661.955,34
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionen	1.027.015,18	3.207.370,00	7.777.946,83	3.226.082,08	-4.551.864,75
32 Saldo aus Investitionstätigkeit²	-341.677,50	2.094.130,00	-2.476.446,83	165.648,72	2.642.095,55
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag³	-327.995,26	2.527.880,00	-2.234.562,97	232.611,31	2.467.174,28
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	1.467.800,00	1.467.800,00
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten	216.152,66	226.200,00	226.200,00	240.822,76	14.622,76
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit⁴	-216.152,66	-226.200,00	-226.200,00	1.226.977,24	1.453.177,24
37 Finanzmittelbestand⁵	-544.147,92	2.301.680,00	-2.460.762,97	1.459.588,55	3.920.351,52
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.390.973,45			687.987,49	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.683.237,59			-2.821.749,24	
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	707.735,86			-2.133.761,75	
41 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres⁸	3.583.343,18			2.264.774,20	
42 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres⁶	3.746.931,12			1.590.601,00	

1 Zelle 10 abzüglich Zelle 17

2 Zelle 24 abzüglich Zelle 31

3 Summen Zelle 18 und 32

4 Saldo aus Zelle 34 und 35

5 Saldo aus Zelle 33 und 36

6 Liquide Mittel am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)

7 Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsreste und über- und außerplanm88. Aufwendungen

8 Der Endbestand in 2013 weicht gegenüber dem Anfangsbestand 2014 um 1.482.156,92 € ab

(s. auch Erläuterung im Rechenschaftsbericht 2013 auf Seite 9)

Schlußbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2014

Aktiva		31.12.2014	31.12.2013	Passiva		31.12.2014	31.12.2013
1. Immaterielles Vermögen		1.790.369,20 €	825.894,47 €	1. Nettoposition (20)		40.799.424,09 €	41.050.599,77 €
1.1 Konzessionen (001)		-	-	1.1 Basis-Reinvermögen (200)		24.605.972,33 €	24.405.874,83 €
1.2 Lizenzen (002)		71.449,19 €	91.793,23 €	1.2 Rücklagen (205)		750.000,00 €	750.000,00 €
1.3 Ähnliche Rechte (003)		25.342,18 €	25.342,18 €	1.3 Ergebnis und Ergebnisverwendung (206)		458.626,24 €	189.431,95 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (004)		866.297,48 €	201.412,18 €	1.4 Sonderposten (21)		14.984.825,52 €	15.705.292,99 €
1.5 Aktivierter Einstellungsaufwand (005)		-	-	2. Schulden		28.497.009,00 €	29.412.440,26 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen (008)		156.761,11 €	107.769,66 €	2.1 Geldschulden		24.649.117,10 €	25.122.139,86 €
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenst. (009)		660.519,24 €	399.377,22 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (24)		-	65.000,00 €
2. Sachvermögen		60.797.790,67 €	60.597.466,81 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (25)		449.317,77 €	154.374,35 €
2.1 Unbeb. Grundst. und Rechte an unb. Grundstücken (01)		5.683.321,35 €	5.687.630,22 €	2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (26)		254.505,32 €	403.203,13 €
2.2 Beb. Grundst. u. Rechte an bebauten Grundstücken (02)		14.778.948,98 €	13.963.436,77 €	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten (27)		3.144.148,81 €	3.667.722,92 €
2.3 Infrastrukturvermögen (03)		32.935.355,41 €	33.635.817,95 €	2.5.1 Durchlaufende Posten (272)		1.662.904,15 €	2.018.205,56 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (04)		327.315,21 €	324.291,94 €	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer (273)		-	-
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (05)		590.480,77 €	581.140,31 €	2.5.3 Empfängerliche Anzahlungen (274)		60.506,00 €	168.696,18 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (06)		1.698.333,81 €	1.718.041,65 €	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten (279)		1.420.839,66 €	1.480.821,18 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere (07)		1.561.103,08 €	1.279.339,96 €	3. Rückstellungen (28)		12.139.347,71 €	11.989.924,00 €
2.8 Vorräte (08)		2.678.820,86 €	3.117.377,15 €	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (281)		11.161.266,56 €	10.834.965,62 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (09)		603.613,40 €	330.390,86 €	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (282)		560.997,15 €	654.104,38 €
3. Finanzvermögen		16.189.095,68 €	17.968.849,97 €	3.3 Rückstellungen für unerkassene Instandhaltung (283)		-	-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (10)		5.833.875,79 €	6.833.875,79 €	3.4 Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldep. (284)		-	-
3.2 Beteiligungen (11)		6.474.220,33 €	6.474.220,33 €	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (285)		-	-
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (12)		511.291,88 €	511.291,88 €	3.6 Rückstellungen i.R.d. Finanzausgleichs u. f. Steuerschuldverhältnisse (286)		337.664,00 €	458.594,00 €
3.4 Ausleihungen (13)		17.420,62 €	17.948,80 €	3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen (287)		-	-
3.5 Wertpapiere (14)		-	-	3.8 Andere Rückstellungen (289)		79.420,00 €	42.240,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (15)		872.358,49 €	511.078,33 €	4. Passive Rechnungsabgrenzung (29)		1.167.442,23 €	1.259.749,97 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen (15)		710,18 €	286,70 €			-	-
3.8 Privatrechtliche Forderungen (16)		1.094.354,22 €	3.317.173,96 €			-	-
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (166)		384.796,17 €	302.974,18 €			-	-
4. Liquide Mittel (17)		1.590.601,00 €	2.264.774,20 €			-	-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung (18)		2.225.506,48 €	2.065.919,55 €			-	-
Summe Aktiva		82.583.303,03 €	83.712.795,00 €	Summe Passiva		82.583.303,03 €	83.712.795,00 €
						100,00%	100,00%

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere

Haushaltsreste

Bürgschaften (Restschuld)

Gewährleistungsverträge

in Anspruch genommene Verpflichtungsmächdigungen über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge


 (Heide Röbbert)
 Bürgermeister

Unterschrift
 Soltau, den
 14.05.19

